

# Helmholtz-Förderung für den Wissenstransfer

## Maßnahme zur Förderung von Wissenstransferaktivitäten aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds (2020-2024)

**Ausschreibung vom 25. Februar 2020**

Ein wichtiger Teil der Helmholtz-Mission ist es, dass neu generiertes Wissen zur gesellschaftlichen Anwendung kommt, auch jenseits des klassisch definierten Transfers in die Wirtschaft. Dafür müssen wissenschaftliche Erkenntnisse die richtige Zielgruppe erreichen, denn in vielen Situationen brauchen Menschen die Wissenschaft, um fundierte Entscheidungen zu treffen – beruflich oder privat, als Amtsträger oder Bürger, global oder lokal. Die Helmholtz-Zentren nehmen dabei eine Vermittlerrolle ein, bereiten das benötigte Wissen verständlich auf und treten in einen intensiven Austausch mit den jeweiligen Zielgruppen: Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Bildung und Medien.

Unter „Wissenstransfer“ werden bei Helmholtz daher insbesondere Aktivitäten zusammengefasst, die den Bedarf einer gesellschaftlichen Zielgruppe an wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen erfüllen, so dass Menschen in die Lage versetzt werden, in konkreten Situationen die bestmöglichen Entscheidungen zu treffen.

### **Gesamtbudget der Förderlinie**

Im Impuls- und Vernetzungsfonds steht für die Helmholtz-Förderlinie „Wissenstransfer“ ein Budget von 2 Mio. Euro für den Zeitraum 2020-2024 zur Verfügung.

### **Verfügbar sind zwei Module:**

- a) Modul „Wissenstransfer-Leuchttürme“
- b) Modul „explorative Studien für Wissenstransfer“

(Eine gleichzeitige Beantragung beider Module für dieselbe Initiative ist nicht zulässig.)

### **Die Ausschreibungsrunde 2020 beschränkt sich auf die Förderung folgender Formate:**

- Beratungs- oder Informationsangebote (Dienste, Büros, Web-Portale...) für klar definierte Zielgruppen
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung
- Angebote zum Krisen- und Katastrophenmanagement
- Angebote zur strukturierten Beratung/Unterstützung von Politik oder Behörden

Voraussetzung ist, dass der Gegenstand des Transfers wissenschaftliche Erkenntnisse (oder Daten) sind, die von einer Zielgruppe außerhalb der wissenschaftlichen Community genutzt bzw. angewandt werden können.

## Zeitplan

	Leuchttürme	Explorative Studien
25.02.2020	Veröffentlichung der Ausschreibung	Veröffentlichung der Ausschreibung
<b>30.04.2020</b>	<b>Frist für die Einreichung von Skizzen</b>	
02.06.2020	Bewertung und Ranking der Skizzen	
	Auswahl von ca. 10 Konzepten durch den Präsidenten	
	Aufforderung zur Vollantragstellung an ausgewählte Antragsteller, ggf. mit Empfehlungen	
<b>04.08.2020</b>	<b>Frist für die Einreichung von Vollanträgen</b>	<b>Frist für die Einreichung von Anträgen</b>
Ende September 2020	Vorstellung der Projekte in der Helmholtz-Geschäftsstelle	
	Förderentscheidung durch Jury und Präsident	
13.10.2020	Entscheidungsschreiben an Vollantragsteller	Entscheidungsschreiben an Antragsteller
Projektstart	max. 2 Monate nach Auswahl	max. 4 Monate nach Auswahl

## Einreichung von Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung **sowohl elektronisch als auch im unterschriebenen Original** ein.

**Elektronisch:** [uli.rockenbauch@helmholtz.de](mailto:uli.rockenbauch@helmholtz.de)

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass alle PDFs *durchsuchbaren* Text enthalten. Scans sollten vermieden werden, mit Ausnahme der Unterschriftenseite.

### Original (einfache Ausfertigung):

Dr. Uli Rockenbauch  
Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft  
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2  
10178 Berlin

**Zur Wahrung der Antragsfrist genügt die elektronische Einsendung. In diesem Fall darf das Original in Papierform auch erst einige Tage nach der Frist eintreffen.**

**Ansprechpartner**

Ansprechpartner für die Antragstellung sind in erster Linie die jeweiligen Beratungsstellen der Zentren. Für darüber hinausgehende Rückfragen steht Ihnen der Ansprechpartner für das Thema Wissenstransfer in der Helmholtz-Geschäftsstelle zur Verfügung:

Dr. Uli Rockenbauch  
Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft  
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2  
10178 Berlin  
Tel.: +49 30 206329-39  
[uli.rockenbauch@helmholtz.de](mailto:uli.rockenbauch@helmholtz.de)

## Modul „Wissenstransfer-Leuchttürme“

### Ziel der Förderung

Mit großen, langfristigen Vorhaben oder institutionellen Einheiten soll der Wissenstransfer zwischen der Helmholtz-Gemeinschaft und definierten Zielgruppen der Gesellschaft gestärkt werden. Die Projekte sollen sich von bestehenden Aktivitäten abheben und Leuchtturmcharakter entwickeln. Das Modul ist zur Förderung von Initiativen gedacht, für die ein hoher gesellschaftlicher Bedarf besteht und die konzeptionell bereits weit entwickelt sind.

### Gegenstand und Dauer der Förderung

- Fördervolumen: bis zu 600.000 € pro Projekt (plus Gegenfinanzierung durch das Helmholtz-Zentrum in Höhe der bewilligten Fördersumme)
- Förderlaufzeit: bis zu 4 Jahre
- Pro Projekt können bis zu 150.000 Euro pro Projektjahr beantragt werden.
- Gefördert werden können Personal- und Sachkosten (inklusive Reisekosten und in begrenztem Umfang Aufträge an Dritte) sowie Investitionen, jedoch keine Gemeinkosten.

Vorgesehen ist die anteilige Förderung von ca. 3-4 Vorhaben.

### Explizit *nicht* gefördert werden:

- Vorhaben, die vorrangig darauf abzielen, der Öffentlichkeit ein besseres oder klareres Bild der Wissenschaft und ihrer Arbeitsweise zu vermitteln,
- Interne Beratungseinheiten bzw. Anlaufstellen für Wissenschaftler/innen, die Unterstützung beim Wissenstransfer benötigen (analog Technologietransfer-Stellen),
- reine Koordinationsstellen zur Bündelung bestehender Wissenstransfer-Aktivitäten,
- berufliche Bildung und Ausbildung im eigenen akademischen Kontext (z.B. Hochschullehre, Graduiertenschulen, Summer Schools),
- Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften sowie Konferenzen, die sich vorrangig an Wissenschaftler/innen richten,
- Projekte zur *Erforschung* von Wissenstransfer

### Antragsverfahren

Details können dem Anhang „Verfahren“ entnommen werden.

### Abschlussbericht und Erfolgsbewertung der geförderten Projekte

Nach Ende des Förderzeitraums reicht der/die Projektverantwortliche/r einen Abschlussbericht bei der Geschäftsstelle ein (Vorlagen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt). Um den Erfolg des Projekts zu beurteilen, werden die Erfolgsindikatoren und Zielgrößen herangezogen, die die Projektverantwortlichen bereits bei der Antragstellung für ihr Projekt festgelegt haben.

Vorschläge für mögliche Indikatoren sind im Anhang „Erfolgsindikatoren“ aufgelistet.

## **Modul „explorative Studien für Wissenstransfer“**

Haben Sie sich immer schon einmal gefragt, wie Sie mit Ihrer Forschung direkt Probleme in Gesellschaft und Umwelt lösen könnten? Ließe sich mit Ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen die Welt ein Stück verbessern? Gibt es „da draußen“ Zielgruppen, die Ihre Forschungsergebnisse unmittelbar nutzen könnten, wenn man sie nur richtig verfügbar machen und aufbereiten würde? Haben Sie eventuell gar schon eine Idee für diesen Wissenstransfer entwickelt? Das Modul ‚Explorative Studie‘ im Rahmen der Förderlinie Wissenstransfer ermöglicht es Ihnen, Ihre Transferidee *hands-on* explorativ zu entwickeln und im kleinen Maßstab zu testen.

Sie lernen praktisch und angewandt am eigenen Projekt. Dadurch erarbeiten Sie sich neben nutzerzentrierten ‚aha‘-Momenten auch wichtige Kompetenzen, die Sie als zukünftigen Forscher und Anwender weiterbringen. Gewinnen Sie einen neuen Blick auf Ihre Forschung, erarbeiten Sie neue Fragestellungen, indem Sie die Nutzer- und Zielgruppenperspektive einbinden. Bis zu ein Jahr lang ermitteln Sie mit möglichen Nutzern und Zielgruppen deren Bedarfe – z.B. durch Interviews, zielgruppenspezifische Recherche oder Co-Design von Dienstleitungen – und erarbeiten gemeinsam Lösungen. So schaffen Sie die besten Voraussetzungen, um Ihre Forschung in die gesellschaftliche Anwendung zu bringen.

### **Ziel der Förderung**

Mit den explorativen Studien im Rahmen der Förderlinie Wissenstransfer soll die Transferkultur in der Helmholtz-Gemeinschaft gestärkt und nutzerzentriertes Denken und Handeln im Transfer gefördert werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher hauptsächlich mit Blick auf die akademische Community arbeiten, sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit stärker auf die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen auszurichten.

### **Gegenstand und Dauer der Förderung**

Die Förderung soll es einer Person ermöglichen, sich in Teilzeit – z.B. neben der wissenschaftlichen Tätigkeit – der explorativen Studie zu widmen. Welches Arbeitszeitmodell konkret gewählt wird, muss zwischen dem/der Antragsteller/in und dem/der Vorgesetzten ausgehandelt werden.

Gefördert werden Studien, die darauf abzielen, einen konkreten gesellschaftlichen Bedarf an wissenschaftlichen Erkenntnissen herauszuarbeiten und gemeinsam mit potenziellen Nutzern / Stakeholdern / Zielgruppen einen Lösungsansatz für ein gesellschaftliches Problem zu entwickeln. Der Lösungsansatz soll im Rahmen der Studie im kleinen Maßstab prototypisch getestet werden.

- Laufzeit: bis zu 12 Monate
- Beantragbares Budget: max. 50.000 Euro
- Finanziert werden Personal- und Sachkosten, jedoch keine Gemeinkosten.
- Gegenfinanzierung durch das Zentrum: nicht erforderlich.

### **Fördervoraussetzungen:**

- Antragsberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Helmholtz-Zentren.
- Der Antrag muss vollständig eingereicht werden.
- Der Antrag muss von dem/der Vorgesetzten und dem/der Beauftragten für Wissenstransfer unterstützt werden.

### **Auswahlprozess:**

- Der Auswahl liegt ein einstufiges, wettbewerbliches Verfahren zugrunde.
- Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, die auf Basis des schriftlichen Antrags über eine Förderung entscheidet. Die Jury kann empfehlen, von der beantragten Förderung abzuweichen oder Auflagen für die Förderung benennen.
- Bei Ablehnung der Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds gibt die Auswahljury eine Empfehlung zu Protokoll, die den Antragstellern mitgeteilt wird und dem Zentrum die Entscheidung erleichtern kann, das Vorhaben ggf. mit eigenen Mitteln zu fördern oder einen überarbeiteten Antrag einzureichen.

### **Bewertungskriterien**

Die Anträge werden hinsichtlich vier Kriterien bewertet:

1. Plausibilität der Studie (potenzieller gesellschaftlicher Mehrwert, Zielgruppe...)
2. Verfolgte Fragestellungen (Sind es die richtigen? Sind sie nachvollziehbar?)
3. Erste Analyse des Umfelds (konkurrierende Angebote bzw. existierende Lösungsansätze)
4. Machbarkeit

### **Begleitung der Studie durch den/die Beauftragte/n für Wissenstransfer („Patenmodell“)**

An jedem Helmholtz-Zentrum ist mindestens eine Person als Beauftragte/r für Wissenstransfer benannt. Diese Person begleitet die Studie als Patin/Pate, steht für einen regelmäßigen Austausch bereit und berät die geförderte Person hinsichtlich aller Fragen des Wissenstransfers.

### **Abschlussbericht und -präsentation**

- Nach Ende des Förderzeitraums reicht der/die geförderte Person einen Abschlussbericht bei der Geschäftsstelle ein (Vorlagen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt).
- In einer Videokonferenz – oder ggf. auch im Rahmen eines persönlichen Treffens – werden die Ergebnisse der Studie dem Transfer-Team in der Geschäftsstelle vorgestellt. Gemeinsam kann so erörtert werden, ob und wie sich aus der Studie ein Wissenstransfer-Vorhaben im großen Maßstab entwickeln ließe.